

Außerordentlicher Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Hessen am 11. Oktober 2008 in der Stadthalle Friedberg

Beratungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäftsordnung	2
2. Tagesordnung und Zeitplan	3
3. Beschluss des Landesrates zur Unterstützung einer Rot-Grünen Regierung	5
4. Beschluss des Landesrates zur Einleitung einer Mitgliederbefragung	7
5. Anträge zum außerordentlichen Parteitag	8

Geschäftsordnung

I. Leitung / Arbeitsgremien / Aufgaben und Befugnisse

(1) Der Parteitag wählt als Arbeitsgremien im Block und, sofern nicht auf Befragen ein Widerspruch dagegen erhoben wird, in offener Abstimmung:

- das Tagungspräsidium,
- die Mandatsprüfungs und Wahlkommission,
- die Antragskommission.

(2) Die Arbeit des Landesparteitages wird vom *Tagungspräsidium* geleitet. Das Tagungspräsidium bestimmt aus seiner Mitte die Tagungsleitung.

(3) Geschäftsordnung, Tagesordnung und Zeitplan werden zu Beginn des Parteitages in dieser Reihenfolge beschlossen.

II. Beschlussfassung allgemein

(4) Der Landesparteitag ist *beschlussfähig*, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Delegierten anwesend ist.

(5) *Stimm- und Rederecht* haben die gewählten und angemeldeten Delegierten. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben Rederecht.

Gästen des Parteitages kann das Wort durch die Tagungsleitung erteilt werden. Entsprechende Anträge sind an das Tagungspräsidium zu richten.

(6) *Beschlüsse des Parteitages* werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen (im Weiteren nur Mehrheit genannt) gefasst, sofern die Bundessatzung oder diese Geschäftsordnung nicht anderes vorschreiben.

Stimmhaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmkarten. Das Tagungspräsidium setzt zur Auszählung der Stimmen Zähler ein, die tätig werden, wenn kein eindeutiges Ergebnis von der Tagungsleitung ermittelt werden kann.

III. Regeln in der Debatte

(7) Die *Tagungsleitung* ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Anträge auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Rednerinnen und Redner zur Sache rufen, muss ihnen das Redezeitende einmal vorankündigen und das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen. Über die Redezeiten beschließt der Parteitag am Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

(8) *Wortmeldungen* zur Aussprache sind schriftlich beim Tagungspräsidium einzureichen. Dafür sollen die vorgegebenen Formulare verwendet werden. Bei Wortmeldungen sind Name und delegierender Kreisverband bzw. Zusammenschluss anzugeben.

Die Fristen für die Abgabe von Wortmeldungen und die Modalitäten ihrer Entgegennahme werden vom Tagungspräsidium bekannt gegeben. Das Tagungspräsidium entscheidet unter der Prämisse der Geschlechterquotierung über die Reihenfolge der Rednerinnen und Redner. Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redeliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Rednerinnen oder Redner ist nicht möglich.

(9) Zu Redebeiträgen in der Aussprache kann die Tagungsleitung bis maximal drei *Nachfragen von Delegierten* und TeilnehmerInnen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Rednerin/den Redner sowie die Antworten sind kurz zu formulieren (max. je 1 Minute).

(10) Delegierte können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen *persönliche Erklärungen* abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt eine Minute.

IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

(11) Antragsteller/-innen haben das Recht, *Anträge* vor dem Plenum zu *begründen*.

(12) *Anträge zur Geschäftsordnung* werden außerhalb der Liste der Rednerinnen und Redner sofort behandelt, soweit nicht gerade eine Abstimmung läuft. Sie können nur von Delegierten des Parteitages gestellt werden. Vor der Abstimmung erhalten je eine Delegierte oder ein Delegierter zunächst gegen den Antrag bzw. Aufruf und hiernach dafür das Wort.

(13) Der *Antrag auf Beendigung der Debatte* oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden, innerhalb des Tagesordnungspunktes jedoch nur einmal. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Rednerinnen und Redner zu verlesen.

(14) Fristgemäß eingereichte Anträge, welche von Kreisverbänden, Ortsverbänden, landesweiten Zusammenschlüssen, Organen der Partei, Kommissionen des Parteitages oder mindestens von 15 Delegierten gestellt wurden, sind vom Parteitag zu behandeln oder an den Landesvorstand bzw. den Landesrat zu überweisen. Die Antragskommission empfiehlt dem Parteitag die Behandlung im Plenum oder die Überweisung. Fristgemäß eingereichte Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden nur auf Vorschlag der Antragskommission vom Parteitag behandelt oder an den Parteivorstand überwiesen.

(15) *Initiativanträge* können in den Parteitag eingebracht werden, wenn mindestens 15 Delegierte einen solchen Antrag unterstützen. Unter Beachtung dieser Voraussetzung empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.

Der Antragsschluss für Initiativanträge ist Samstag, der 11. Oktober 08, 12:00 Uhr.

(16) *Änderungsanträge* betreffen die Änderung eingereicherter Anträge und sind schriftlich an die Antragskommission einzureichen. Der/die Antragsteller/in kann die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Änderungsanträge, die von 15 Delegierten unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.

(17) Die Antragskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen Überweisungsempfehlungen aussprechen.

(18) Die Abstimmung wird durch die Tagungsleitung geleitet, wobei zunächst die Stimmen "für" den Antrag, dann "gegen" den Antrag und abschließend die Stimmenthaltungen abzurufen sind.

(19) *Anträge auf Wiederholung* (Rückholung) einer Abstimmung sind unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes und unter Nennung desselben und der Umstände seines Bekanntwerden zu stellen. Hierüber ist nach Gegen- und Fürrede sofort abzustimmen.

(20) Das Tagungspräsidium fertigt ein schriftliches Beschluss- und Wahlprotokoll des Parteitages an. Die Beschlüsse des Parteitages sind innerhalb von vier Wochen zu veröffentlichen.

Beschlossen auf dem 1. Landesparteitag 29.-31. August 2008

2. Tagesordnung und Zeitplan

- 11:00 -11:15 Uhr** **1. Eröffnung des außerordentlichen Parteitages der Partei DIE LINKE. Hessen**
- 11:15 – 11:45 Uhr** **2. Hessen braucht den Politikwechsel für soziale Gerechtigkeit – ohne Linke geht das nicht**
- 2.1. Einleitung durch die Landesvorsitzenden Ulrike Eifler und den Fraktionsvorsitzenden Willi van Ooyen
- 11:45 - 13:00 Uhr** 2.2. Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 2 und zu den vorliegenden Anträgen
- 13:00 - 13:30 Uhr** **Mittagspause**
- 13:30 – 15:00 Uhr** 2.3. Fortsetzung der Generaldebatte zum Tagesordnungspunkt 2 und zu den vorliegenden Anträgen
- 15:00 - 16:00 Uhr** **3. Grundsatzreferat:**
Ganz Deutschland schaut nach Hessen:
Neue Chancen für Arbeit und soziale Gerechtigkeit
Referent: Gregor Gysi, Vorsitzender des Vorstandes der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE
- 16:00 - 16:50 Uhr** **4. Mitgliederentscheid zur Frage der Unterstützung einer Rot-Grünen - Regierung**
Referent: Ulrich J. Wilken, Landesvorsitzender
- 16:50 - 17:00 Uhr** **5. Schlusswort**

Die nachfolgende Erklärung wurde vom Landesrat in seiner Sitzung am 06. Oktober 2008 ohne Gegenstimme bei einer Stimmenthaltung beschlossen.

Erklärung der Partei und Landtagsfraktion DIE LINKE. Hessen zur Unterstützung einer Rot-Grünen Regierung

Hessen hat Nein zu Koch gesagt. Die Wählerinnen und Wähler haben sich mehrheitlich für einen Politikwechsel entschieden. Die hessische LINKE hat die grundsätzliche Bereitschaft von SPD und Grünen zur Kenntnis genommen, eine Regierung zu bilden, die bei einer Unterstützung durch die LINKE über eine parlamentarische Mehrheit verfügen würde.

Entsprechend dem Auftrag der Wählerinnen und Wähler und in dem Willen, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und Schritte in Richtung einer solidarischen Gesellschaft mit demokratischer Teilhabe, gleichen Bildungschancen und sozialer Sicherung für Alle einzuleiten, erklärt die hessische LINKE:

1. Der Weg zu einem Politikwechsel in Hessen setzt eine Abwahl des geschäftsführenden Ministerpräsidenten Koch durch die Neuwahl von Andrea Ypsilanti zur Ministerpräsidentin und die Bestätigung der von ihr ernannten Regierung aus SPD und Grünen voraus. Die LINKE wird deshalb Andrea Ypsilanti zur Ministerpräsidentin wählen und ihrer Regierung im Landtag zustimmen. Auf die personelle Zusammensetzung der neuen Landesregierung wird die LINKE keinen Einfluss nehmen. Die LINKE ist nicht Teil der Regierung.

2. Mit den Stimmen der LINKEN wird es keine weiteren Privatisierungen, keine Verschlechterungen beim Umweltschutz, keinen Sozial- oder Personalabbau geben. Denn das wäre eine Fortsetzung der CDU-Politik der vergangenen Jahre und dazu ist die LINKE auf keinen Fall bereit. Die LINKE geht nach Gesprächen mit SPD und Grünen davon aus, dass die neue Regierung folgende zentrale Punkte des Politikwechsels in ihr Regierungsprogramm aufnimmt:

- a) Schaffung von 25.000 sozialversicherungspflichtigen und tariflich bezahlten Arbeitsplätzen durch:
 - Investitionen des Landes in die Bereiche Bildung, Umwelt und Soziales
 - Neue Perspektiven auch für Langzeitarbeitslose durch eine bessere Förderung beim Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt
 - Umwandlung von Ein-Euro-Jobs in reguläre Stellen im Rahmen eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors
 - Eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die die Beschäftigungspotentiale insbesondere in der boomenden Umweltbranche endlich auch für Hessen nutzt.
- b) Entwicklung eines Anti-Armut-Programms, um auch wirtschaftlich schwachen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen (bspw. Hessencard).
- c) Beseitigung der Folgen der „Operation düstere Zukunft“.
- d) Reform und Ausbau des Schulwesens mit dem Ziel der Herstellung gleicher Bildungschancen und einer optimalen Förderung eines jeden Kindes.
Diesem Ziel sollen insbesondere dienen:
 - Flächendeckendes Angebot und Förderung von längerem gemeinsamen Lernen bis zum 10. Schuljahr
 - Aufbau von Ganztagschulen und kleinere Klassen
 - Einführung eines Schulfonds für bedürftige Schülerinnen und Schüler.
- e) Durchsetzung eines generellen Nachtflugverbotes am Flughafen Frankfurt.
(Den Ausbau des Frankfurter Flughafens lehnt DIE LINKE nach wie vor aus ökologischen und ökonomischen Gründen ab.)
- f) Energiewende durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und Ausbau erneuerbarer Energien.
- g) Ausbau der Demokratie auf allen Ebenen und zwar für alle dauerhaft in Hessen lebenden Einwohner; insbesondere durch erleichterte Möglichkeiten von Volks- und Bürgerbegehren.
- h) Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Personen- und Nahverkehrs.

- i) Rückkehr des Landes Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder und Reform des Personalvertretungsgesetzes.
- j) Umfassendes Hessisches Vergabegesetz.
- k) Neuregelung der Ladenöffnungszeiten unter Einbeziehung der Tarifvertragsparteien.
- l) Prüfen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, um die Privatisierung der Unikliniken Gießen / Marburg rückgängig zu machen.
- m) Entwicklung eines „Landesaktionsprogramms für Demokratie und Vielfalt und gegen Rechts-
extremismus, Rassismus und Antisemitismus“.

3. Die finanzpolitische Ausgangslage und die Notwendigkeit, die verfassungsrechtlichen Grenzen einer Kreditfinanzierung einzuhalten (Art. 141 Hessische Verfassung), stellt die neue Landesregierung vor die Herausforderung der Bestimmung und Gewichtung politischer Inhalte und Referenzprojekte, die in einen zukünftigen Haushalt einfließen. Die LINKE geht davon aus, dass sich die oben beschriebenen Maßnahmen des Politikwechsels auch im Haushalt widerspiegeln und dabei die Umverteilung zugunsten benachteiligter Menschen, die Stabilisierung regulärer Beschäftigungsverhältnisse und die Steigerung der öffentlichen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sowie im Bildungs-, Umwelt- und Sozialbereich ein besonderes Gewicht erhalten.

Die LINKE erwartet, dass dabei die Einnahmengenerechtigkeit und der gesellschaftliche Reichtum thematisiert werden, um mittel- und langfristige Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen (z. B. Vermögenssteuer, Unternehmensbesteuerung, Reform der Erbschaftssteuer).

Unter diesen, insbesondere unter Punkt 2. genannten Voraussetzungen wird die LINKE einem von der Regierung vorgelegten Doppelhaushalt 2009/2010 wie auch den weiteren Haushalten in dieser Legislaturperiode zustimmen. Sie behält sich allerdings das Recht vor, gegenfinanzierte Änderungsanträge zu den Einzelplänen eigenständig im Landtag zu stellen.

Ein kurzfristiger Verzicht auf eine Kreditfinanzierung ist unrealistisch. Der Zeitpunkt, zu dem dies erreicht werden kann, hängt entscheidend von der Entwicklung der Einnahmenseite ab. Die Lebensbedingungen der Menschen dürfen nicht verschlechtert und dringend notwendige Verbesserungen nicht blockiert werden. Eine Sparpolitik wie bei der „Operation düstere Zukunft“ lehnt die LINKE ab.

4. Die Regierung Koch hat zahlreiche Gesetze – darunter auch Grundlagengesetze wie Schulgesetz, Beamtengesetz, Besoldungsgesetz, Gesetz über Sicherheit und Ordnung, Personalvertretungsgesetz, Lehrerbildungsgesetz oder Hochschulgesetz – zeitlich befristet. Die LINKE ist sich mit der SPD und den Grünen einig, dass Grundlagengesetze nicht ersatzlos entfallen können. Andererseits gibt es bei vielen dieser Gesetze einen erheblichen Änderungsbedarf. Es besteht deshalb Einvernehmen, dass sich in allen Fällen alle Beteiligten intensiv um konsensfähige und dem angestrebten Politikwechsel entsprechende Anschlussregelungen bemühen werden. Dabei sollten wenigstens die Verschlechterungen aus der Ära Koch aus den Gesetzen entfernt werden. Zur Überarbeitung der Gesetze sollten Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Sollten diese fristgerecht kein umfassendes Ergebnis erzielen, kommt auch eine Teilreform in Betracht. Sollte auch darüber keine Einigkeit erzielt werden können, wird das Gesetz befristet verlängert.

5. Es besteht Einvernehmen, dass die Koalitionspartner die LINKE zeitgerecht und regelmäßig über anstehende Entscheidungen informieren und hierüber ein Meinungsaustausch mit dem Ziel einer Konsensfindung stattfindet. Die LINKE wird Gesetzentwürfen der Rot-Grünen-Koalition zustimmen, die den getroffenen inhaltlichen Vereinbarungen entsprechen. Die Möglichkeit gemeinsamer Anträge aus dem Parlament sollte verstärkt genutzt werden.

6. Der Politikwechsel in Hessen muss sich auch im Bundesrat auswirken. Der besondere Charakter einer Minderheitsregierung macht es deshalb nötig, dass über dort anstehende Entscheidungen eine rechtzeitige Information und ein Meinungsaustausch stattfinden müssen und dass die Landesregierung im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit die Positionen der LINKEN berücksichtigt.

Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat ist nach dem Grundgesetz alleinige Angelegenheit der Landesregierung.

Die LINKE geht davon aus, dass das Land Hessen Initiativen in den Bundesrat einbringen wird,

- a) um den Landtagsbeschluss zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns umzusetzen,
- b) um durch Hartz IV geschaffene Ungerechtigkeit zu beseitigen und hierzu als ersten Schritt den Regelsatz deutlich zu erhöhen,

- c) um die Einnahmen aus vermögensbezogenen Steuern, z.B. Vermögensteuer, zu stabilisieren und zu erhöhen,
- d) um das kommunale Wahlrecht für die dauerhaft in Deutschland lebenden Drittstaatenangehörigen einzuführen.

7. Die LINKE wird eine Zustimmung der Hessischen Landesregierung im Bundesrat zu Kriegen, zum Sozialabbau oder zur Vermögensumverteilung zugunsten der Reichen nicht mittragen.

8. Soweit keine Vereinbarungen nach den vorstehenden Ziffern getroffen wurden, behält sich die LINKE vor, eigene Anträge im Landtag zu stellen. Sie wird sich dabei an das vom Landesparteitag in Lollar verabschiedete Positionspapier halten. Das gilt auch hinsichtlich der strittigen Flughafenprojekte Frankfurt und Calden. Die LINKE lehnt diese Projekte nach wie vor ab.

9. Die LINKE ist sich mit SPD und den Grünen einig, dass die weitere Zusammenarbeit den Geboten der Fairness und der Verlässlichkeit folgen sollte und dabei die Gemeinsamkeiten gesucht und die Unterschiedlichkeiten akzeptiert werden (z. B. tritt DIE LINKE. Hessen weiter für die Überwindung von Hartz IV ein). Die positiven Erfahrungen, die bei der bisherigen Zusammenarbeit (z. B. bei der Abschaffung der Studiengebühren, bei der Mindestlohninitiative oder auch beim Abschiebestopp und bei der Härtefallkommission) gemacht wurden, sollten weiter genutzt werden. Die offene parlamentarische Debatte halten wir für wesentlich.

Die Unterstützung der Regierung ist unter Berücksichtigung der Inhalte dieses Schreibens auf die Dauer der gesamten Legislaturperiode ausgelegt.

10. Diese Erklärung wird mit dem Mitgliederentscheid der LINKEN wirksam. Die LINKE ist kein Teil der künftigen Koalition und an der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und Grünen nicht beteiligt. Die LINKE erwartet, dass die Koalitionspartner in ihren Verhandlungen die vorstehenden Punkte beachten werden. Die Ergebnisse der Koalitionsgespräche ändern aber nichts an der vorstehenden Erklärung. Nach einem positiven Mitgliederentscheid ist diese Erklärung Grundlage für die politische Verlässlichkeit der Partei DIE LINKE in Hessen.

Beschluss des Landesrat zu einem Mitgliederentscheid gem. § 8 (1) der Landes-satzung

Der Landesrat der Partei DIE LINKE. Hessen, in dem alle Kreisverbände vertreten sind, beschloss in seiner Sitzung am 6. Oktober 08 einen Mitgliederentscheid über die Unterstützung einer Rot – Grünen - Regierung in Hessen durchzuführen. „

Grundlage des Mitgliederentscheids, der vom 13. bis zum 29. Oktober 08 stattfinden wird, ist die vorstehende zehn Punkte umfassende „Erklärung zur Unterstützung einer Rot - Grünen Regierung in Hessen“.

Der Landesrat traf diese Entscheidung einstimmig

Auszug aus der Landessatzung § 8 Mitgliederentscheide

§ 8 Mitgliederentscheide

(1) Zu allen politischen Fragen in der Landespartei kann ein Mitgliederentscheid (Urabstimmung) stattfinden. Bei der Frage über die Beteiligung an Koalitionen und die Tolerierung von Minderheitsregierungen auf Landesebene ist ein Mitgliederentscheid Pflicht.

(2) Das Ergebnis des Mitgliederentscheids hat den Rang eines Landesparteitagsbeschlusses.

3. Anträge

Antrag	Antragsteller	Antragsthema	Seite
01	Landesrat	Bewertung Koalitionsvereinbarung	9
02	Choni Flöther, KV Kassel	Ablehnung des „Antwortschreiben zur Unterstützung einer Rot-Grünen Minderheitsregierung“.	10
03	Choni Flöther, KV Kassel	Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines bedarfsgerechten Landeshaushaltes	11
04	Kreisvorstand Wetteraukreis	Fortschrittliche Haushaltspolitik in Hessen	11
05	Choni Flöther, KV Kassel	Protestdemonstration	12
06	Ali Al Dailami, KV Gießen	Keine weiteren Vereinbarungen mit einer Rot – Grünen – Minderheitsregierung	13

Auszug aus der Landessatzung § 17 Einberufung und Arbeitsweise des Landesparteitages

„(3) In besonderen politischen Situationen kann ein außerordentlicher Landesparteitag auf Beschluss des Landesvorstandes ohne Wahrung der Einladungsfristen einberufen werden. Auf einem außerordentlichen Landesparteitag darf nur über Anträge beraten und beschlossen werden, die unmittelbar mit dem Grund der Einberufung zusammenhängen.“

Antrag 01

Antragsteller: Landesrat

Antragsthema: Bewertung der Koalitionsvereinbarung einer Minderheitsregierung von SPD und B'90 Grüne

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Landesvorstand wird beauftragt, in einer Sitzung mit den Kreisvorsitzenden zeitnah nach Vorlage der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und B'90 Grüne zu bewerten, inwieweit die in der „Erklärung der Partei und Landtagsfraktion DIE LINKE. Hessen zur Unterstützung einer Rot-Grünen Regierung“ niedergelegten Inhalte eines Politikwechsels Eingang gefunden haben. Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf Grundlage des Mitgliederentscheids sowie dieser Bewertung der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und B'90 Grüne eine Empfehlung an unsere Landtagsfraktion auszusprechen. Landesvorstand und Landtagsfraktion werden SPD und B'90 Grünen entsprechend dieser Empfehlung schriftlich mitteilen, ob sie eine SPD-Grüne-Regierung unterstützen und diese Unterstützung für die Dauer der Legislaturperiode angelegt ist. Die Empfehlung und das Schreiben werden veröffentlicht.

Begründung:

DIE LINKE ist an den Koalitionsverhandlungen nicht beteiligt. Ungeachtet dessen ist die Koalitionsvereinbarung für die Unterstützung einer zukünftigen Landesregierung von nicht unerheblicher Bedeutung. DIE LINKE erwartet, dass darin ein deutliches Signal für einen Politikwechsel in Hessen ausgeht. Nach Abschluss der Verhandlungen wird der Landesvorstand gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden unter diesem Aspekt eine Beurteilung und Bewertung vornehmen

Antrag 02

Antragstellerin: Choni Flöther, Kreisverband Kassel - Stadt

Antragsthema: Ablehnung des „Antwortschreiben zur Unterstützung einer Rot-Grünen Minderheitsregierung“.

DIE LINKE Hessen verwirft das vom Landesvorstand an SPD und Grüne gesendete „Antwortschreiben zur Unterstützung einer Rot-Grünen Minderheitsregierung“. Angesichts der Erfahrungen mit SPD und Grünen ist es uns unmöglich eine Unterstützung oder Tolerierung einer Regierung dieser beiden Parteien festzuschreiben. Das Abstimmungsverhalten der Fraktion der Grünen in der Frage der Beamtenbesoldung hat uns in dieser Hinsicht bestärkt.

Gleichzeitig erklären wir, dass wir verlässliche und konsequente Partnerin im Kampf gegen Sozialabbau, Bildungskürzungen, Abbau von Arbeitnehmerrechten, Entdemokratisierung, Umweltzerstörung sein werden. Wir sehen uns in erster Linie als Partnerin von GewerkschafterInnen, sozialen Bewegungen, Schüler- und Studierendenvertretungen im außerparlamentarischen Widerstand gegen die kapitalistisch motivierte Politik aller etablierten Parteien. Nur durch massenhaften Widerstand sind Verbesserungen für die Mehrheit der Bevölkerung durchzusetzen. Die Arbeit im Landtag sehen wir vor allem als Unterstützung solche Kämpfe und Bewegungen.

Wir geben unseren WählerInnen, der Bevölkerung in Hessen und damit auch SPD und Grünen folgende verbindliche Zusagen:

- Wir werden unseren Beitrag zur Abwahl von Roland Koch leisten und Andrea Ypsilanti zur Ministerpräsidentin wählen und ihrem Kabinettsvorschlag zustimmen. Dazu werden von uns keine Bedingungen gestellt. SPD und Grüne erhalten so die Möglichkeit unter Beweis zu stellen, ob sie tatsächlich für einen Politikwechsel im Interesse der Bevölkerung stehen.
- Wir werden jede Maßnahme und Gesetzesinitiative einer rot-grünen Minderheitsregierung auf die Frage prüfen, ob sie im Interesse der arbeitenden und erwerbslosen Bevölkerung steht.
- Wir werden jeder Maßnahme und jedem Gesetz zustimmen, bei dem diese Frage bejaht wird.
- Wir werden jede Maßnahme und jedes Gesetz ablehnen, die zu Verschlechterungen für die Mehrheit der Bevölkerung, zu Umweltzerstörung, Demokratieabbau etc. führt und dagegen Widerstand gemeinsam mit anderen gesellschaftlichen Kräften organisieren.
- Wir werden für die Positionen der LINKEN weiterhin werben und entsprechende Anträge und Gesetzesinitiativen ins Parlament bringen, vor allem aber dafür den außerparlamentarischen Druck erhöhen.

Damit steht der Weg zur Abwahl von Roland Koch und für einen Politikwechsel in Hessen offen und es liegt an SPD und Grünen, ob sie diesen Weg beschreiten wollen oder eine pro-kapitalistische, nur etwas abgemilderte Agenda-Politik fortsetzen wollen.

Antrag 03

Antragstellerin: Choni Flöther, Kreisverband Kassel - Stadt

Antragsthema: Einsetzung einer Kommission zur Ausarbeitung eines bedarfsgerechten Landeshaushaltes

Antrag

Der Landesvorstand wird beauftragt eine Kommission zur Ausarbeitung eines bedarfsgerechten Landeshaushalts einzusetzen. Diese soll in Kooperation mit GewerkschafterInnen, sozialen Bewegungen und Initiativen und betroffenen Verbänden einen Vorschlag für einen Haushalt vorlegen, der sich nicht an kapitalistischen Sachzwängen, sondern an den Bedürfnissen der Bevölkerung in Hessen orientiert.

Antrag 04

Antragstellerin: Kreisvorstand Wetteraukreis

Antragsthema: Fortschrittliche Haushaltspolitik in Hessen

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:
Fortschrittliche Haushaltspolitik in Hessen

Einleitung

Neben unserer klaren Ablehnung von Krieg als Mittel der Politik zeichnet sich DIE LINKE. vor allem dadurch aus, daß Sie eine Umkehrung der Umverteilung gesellschaftlichen Reichtums von unten nach oben will. Die Konzentration großer Vermögen und Einkommen in den Händen weniger lehnen wir ab, weil Sie ungerecht und wirtschaftlich kontraproduktiv ist.

Ein zentrales Instrument der Umverteilung stellen dabei öffentliche Haushalte dar, die großes Vermögen in den Händen Weniger abschöpfen sollen und das so erhaltene Geld für gemeinnützige Zwecke im weitesten Sinne einsetzen. Dies gilt auch für unser politisches Verständnis des hessischen Landeshaushaltes.

Verbesserung der Einnahmesituation

Auch wenn das Land keine eigenen Steuern erheben kann, so gilt es auch hier im Rahmen einer einnahmeorientierten Haushaltspolitik für Verbesserungen zu streiten. Dazu gehören unserer Ansicht nach:

- Eine Verbesserung der Steuergerechtigkeit durch die Einstellung weiterer Betriebsprüfer und Steuerfahnder. Selbst der Bundesrechnungshof kritisiert die viel zu schlechte personelle Ausstattung der Betriebs- und Steuerprüfung in vielen Bundesländern. Allein durch die Abstellung dieses Mißstandes könnte das Land Hessen laut Aussage der Fraktion Die Linke. im hessischen Landtag ein Milliarde Euro (1.000.000.000 €) mehr einnehmen. Dies ist bei einem Landeshaushalt von ca. 27 Milliarden Euro eine beträchtliche Summe.
Wir fordern die Landtagsfraktion dazu auf, die Zustimmung zu einem Haushalt u.a. davon abhängig zu machen, ob die Einbringerin des Haushalts, also die Regierung, diesen Mißstand angeht.
- Eine verbesserte Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, auch durch erhöhte Transparenz- und Offenlegungspflichten.
- Bundesratsinitiativen für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Reform der Erbschaftsteuer, die Erhebung einer Börsenumsatzsteuer und eine Ausweitung der Gewerbesteuer auf freiberufliche Selbständige. Wenn eine Regierung von unserer Fraktion verlangt, einem von Ihr vor gelegten Haushalt zuzustimmen ist es unseres Erachtens selbstverständlich daß von Ihr erwartet werden kann, alles Sinnvolle zu unternehmen um die Einnahmeseite des Haushalts zu verbessern.

- Eine umfassende Prüfung der vom Land Hessen erhobenen Abgaben mit dem Ziel zweckgebundene Abgaben für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben von wirtschaftlich leistungsfähigen Personen und Unternehmen zu erheben. Die so frei gewordenen Mittel im Haushalt können dann zur Finanzierung sozialer Gerechtigkeit verwendet werden.

Schulden sind kein Instrument der Umverteilung

Sinnvolle politische Projekte hauptsächlich durch Schulden zu finanzieren stellt unseres Erachtens keinen fortschrittlichen Politikansatz dar. Schulden nützen vor allem den Banken, die für das geliehene Geld Zinsen erhalten. Sie machen die Reichen noch reicher, weil Sie eine sichere Rendite für Ihr von den Banken verwaltetes Geld befördern, anstatt Schritte zur Umverteilung einzuleiten. Es ist eher zu befürchten, daß der gegenteilige Effekt eintritt: Wenn DIE LINKE. für Schulden zur Finanzierung politischer Projekte eintritt wird die neoliberale Behauptung, es sei nun mal kein Geld da zur Finanzierung sozialer Wohltaten da letztlich untermauert und von dem gesellschaftlichen Problem der Reichtumskonzentration in den Händen Weniger erfolgreich abgelenkt. Auch stellt der Schuldendienst im Landeshaushalt mit etwa 4,5 Milliarden Euro (Haushaltsplan 2008 lt. Haushaltsübersicht, siehe <http://www.hmfd.hessen.de>) bei einem Gesamthaushalt von ca. 27 Milliarden Euro schon jetzt eine Belastung dar. Dies soll nicht heißen, daß bei Investitionen nicht ein Teil der Kosten durch Schulden finanziert werden kann. Diese dürfen jedoch nicht die zentrale Finanzierungsquelle darstellen und sollten nur mit Bedacht aufgenommen werden.

Wir fordern die Landtagsfraktion dazu, dies im Rahmen der Haushaltsberatungen angemessen zu berücksichtigen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Antrag 05

Antragstellerin: Choni Flöther, Kreisverband Kassel - Stadt

Antragsthema: Protestdemonstration

Antrag:

Der Landesparteitag fordert alle Mitglieder der LINKEN in Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, Erwerbslosen-, Migranten-, Schüler- und Studierendenverbänden auf, sich für eine große Protestdemonstration noch vor dem Termin der zu erwartenden Wahl von Andrea Ypsilanti zur Ministerpräsidentin oder an dem Tag der entsprechenden Landtagssitzung einzusetzen:

Für die LINKE stehen dabei die folgenden Forderungen im Vordergrund:

- für die Schaffung von 25.000 unbefristeten, sozialversicherungspflichtigen und tariflich bezahlten Arbeitsplätzen durch Umwandlung der Ein-Euro-Jobs in reguläre Arbeitsverhältnisse und durch ein massives Investitionsprogramm in Bildung, Umwelt, Soziales etc.
- Beendigung der Tariffucht bei den Landesbeschäftigten. Das heißt volle Rückkehr zum Stand vor der Tariffucht inklusive Rücknahme der Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzungen und der Wiedereinführung von vollem Urlaub- und Weihnachtsgeld für alle
- für eine Bildungsoffensive, v.a. mit dem Ausbau der Gemeinschaftsschule zur Regelschule für alle Kinder und der drastischen Reduzierung der Klassengröße
- kein Flughafenausbau in Frankfurt/Main und Kassel-Calden

Der Landesvorstand wird beauftragt in jedem Fall zu einer Protestaktion am Tag der Landtagssitzung aufzurufen und die Mitglieder und UnterstützerInnen der Partei dorthin zu mobilisieren.

Antrag 06

Antragstellerin: Ali Al Dailami, Kreisverband Gießen

Antragsthema: Keine weiteren Vereinbarungen mit einer Rot – Grünen – Minderheitsregierung

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Fraktion der Partei Die LINKE. im hessischen Landtag wird eine Minderheitsregierung aus Rot/Grün ausschließlich auf der Grundlage der Erklärung, welche den Mitgliedern zur Urabstimmung vorgelegt wird, unterstützen. Darüber hinaus wird es keine weiteren Verträge **oder Vereinbarungen** welcher Art auch immer mit den Landtagsfraktionen aus Bündnis 90/ Die Grünen und der SPD in **Hessen** geben.

Begründung: Laut § 8 Absatz 1 der Satzung des hessischen Landesverbandes der Partei Die LINKE ist eine Beteiligung an Koalitionen und die Tolerierung von Minderheitsregierungen durch einen Mitgliederentscheid zu legitimieren. Dies gilt jedoch nur für die Erklärung welche als Grundlage für die Unterstützung der Minderheitsregierung den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt wird. Weitere Verträge welche maßgeblich die Unterstützung der Minderheitsregierung betreffen, bedürfen einer erneuten Legitimierung durch die Mitglieder.

Darüber hinaus ist die hessische LINKE nicht nur zur Abwahl von Roland Koch angetreten, sondern vielmehr für einen grundsätzlichen Politikwechsel hin zu sozialer Gerechtigkeit. Die LINKE trägt maßgeblich zur Demokratisierung des hessischen Landtages bei in dem sie weg vom Koalitionszwang, hin zu wechselnden Mehrheiten beiträgt. Dies hat sich bisher nicht nur an der Abschaffung der Studiengebühren, sondern auch beim sofortigen Abschiebestopp für afghanische Flüchtlinge und der Härtefallkommission gezeigt. Deshalb ist ein Vertrag oder eine Vereinbarung welcher Art auch immer, über die Erklärung hinaus nicht nur kontraproduktiv, weil diese nicht wie von der Landessatzung verlangt von den Mitgliedern legitimiert wurde, sondern schränkt auch die bisherige Entscheidungsfreiheit der Fraktion im hessischen Landtag ein.